

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 15.10.2019

Geschäftszeichen

Kenntnisnahme Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 04.11.2019

BV 115/2019

Betreff: **Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen**

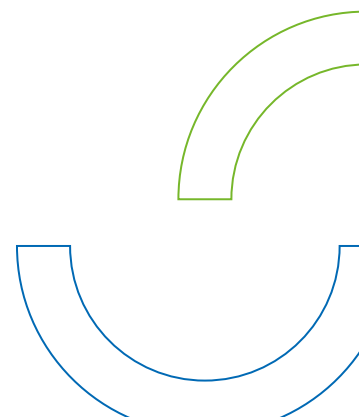
Anlagen: Übersicht Bushaltestellen

Beschlussvorschlag

Der dargestellten Vorgehensweise zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen mit Priorisierung der Umsetzung wird zugestimmt. Die Planungen sind entsprechend vorzubereiten.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Voraussichtliche Kosten für den Barrierefreien Ausbau:

2020: 130.000 €

2021: 305.000 €

2022 ff.: 610.000 €

Gesamt: **1.045.000 €**

Förderfähigkeit bis zu 50 % bei Aufnahme in das Förderprogramm.

2. Sachdarstellung

Der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) ermöglicht insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen selbstständig von A nach B zu kommen. Daher hat der Gesetzgeber in seiner Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) die für den ÖPNV verantwortlichen Aufgabenträger verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen die Belange von mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die fahrzeugseitige Sicherung der Barrierefreiheit, fordert der Alb-Donau-Kreis daher in allen Vorabbekanntmachungen und europaweiten Ausschreibungen ab 2022 barrierefreie Fahrzeuge. Daneben ist auch eine barrierefreie Ausstattung der Haltestellen notwendig. Für den Bau und die Gestaltung der Haltestellen sind in der Regel die Kommunen zuständig. Nach dem PBefG besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von der Ausbaupflicht aufgrund baulicher, topographischer oder funktioneller Natur zu begründen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat zu Beginn dieses Jahres eine Kategorisierung und Priorisierung der Haltestellen auf Grundlage vorhandener Fahrgastzahlen vorgenommen und den Kommunen zur Bewertung vorgelegt. Im Stadtgebiet Erbach wurden von insgesamt 53 vorhandenen Bushaltestellen, durch das Landratsamt nur 40 Bushaltestellen priorisiert. Davon wurden 31 Bushaltestellen der Priorität 1, drei Bushaltestellen der Priorität 2 und eine Bushaltestelle der Priorität 3 zugeordnet. Weitere fünf Bushaltestellen wurden der Priorität 4 bis 7 zugeordnet. Ein kurzfristiger barrierefreier Ausbau der vom Landkreis priorisierten 350 Bushaltestellen ist nicht umsetzbar. Daher hat die Verwaltung auf Basis der Bewertung des Landratsamts eine eigene Priorisierung für die Umsetzung erstellt (siehe Anhang). Die Priorisierung wurden anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Fahrgastzahlen
- Ausweichmöglichkeit auf bereits vorhandene barrierefreie Bushaltestellen im Ort
- Zukunftsfähigkeit der Bushaltestelle
- Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle im Rahmen übergeordneter Baumaßnahmen
- Technische Umsetzbarkeit des barrierefreien Ausbaus

Nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) können Maßnahmen des ÖPNV zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Die Verwaltung hat für das Jahr 2020 drei Bushaltestellen für das Förderprogramm beim Regierungspräsidium angemeldet. Über die endgültige Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet das Regierungspräsidium jeweils zum 1. März des Folgejahres. Über den tatsächlichen Ausbau der Bushaltestellen gemäß der Priorisierung wird nach Erhalt möglicher Zuwendungen beraten.